

Deutschland-Frankfurt am Main: Schaltanlagen**OJ S 66/2019 03/04/2019****Bekanntmachung eines Qualifizierungssystems – Sektoren****Lieferungen****Rechtsgrundlage:**

Richtlinie 2014/25/EU

Abschnitt I: Auftraggeber**I.1. Name und Adressen**

Offizielle Bezeichnung: DB Energie GmbH

Postanschrift: Pfarrer-Perabo-Platz 2

Ort: Frankfurt am Main

NUTS-Code: DE712 Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt

Postleitzahl: 60326

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Zu Händen von: Lothar Rumlich

E-Mail: lothar.rumlich@deutschebahn.com

Telefon: +49 69-26523132

Fax: +49 203-30174724

Internet-Adresse(n):Hauptadresse: <http://www.deutschebahn.com/de/geschaefte/lieferantenportal>Adresse des Beschafferprofils: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>**I.3. Kommunikation**

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen elektronisch via: https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter: https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG**I.6. Haupttätigkeit(en)**

Eisenbahndienste

Abschnitt II: Gegenstand**II.1. Umfang der Beschaffung****II.1.1. Bezeichnung des Auftrags**

Lieferung von Komponenten für Schaltanlagen 16,7 Hz und DC und zur Steuerung /Überwachung von Oberleitungsanlagen und von Netzschutzgeräten 50 Hz sowie die Errichtung und Montage von Schaltanlagen 16,7 Hz.

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

31214000 Schaltanlagen - MA08

II.1.3. Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.2. Beschreibung

II.2.2. Weitere(r) CPV-Code(s)

31600000 Elektrische Ausrüstung - MA08, 31700000 Elektronischer, elektromechanischer und elektrotechnischer Bedarf - MA08, 31212000 Leistungsschalter - MA08, 31171000

Transformatoren mit Flüssigkeitsisolation - MA08, 31730000 Elektrotechnische Ausstattung - MA08, 31200000 Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen - MA08, 31230000 Teile von Elektrizitätsverteilungs- oder -schalteinrichtungen - MA08, 31214000 Schaltanlagen - MA08

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE Deutschland

Hauptort der Ausführung: Bundesweite Liefer- und Ausführungsorte

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Im Einzelnen sind folgende Gegenstände/Produktkategorien Bestandteil:

- 15-kV/16,7-Hz metallgekapselte Schaltanlagen,
- 110-kV-/16,7-Hz-Freiluft-Hybridmodule sowie Leistungsschalter,
- 15-MVA- und 10-MVA/(13-MVA) 16,7-Hz-Einphasen-Bahnstromtransformator,
- 110-kV-Freiluft-Dreh trennschalter,
- 110-kV/16,7-Hz Wandler,
- 16,7-Hz-Bahnstromleitungsschutz,
- 110-kV-16,7-Hz-Erdschluss-Richtungsrelais,
- 16,7-Hz-Fahrleitungsschutz,
- Sammelschienenschutz 16,7 Hz,
- Übergeordneter Schutz 16,7 Hz,
- Transformatorschutz 16,7 Hz,
- UMZ-Schutz 16,7 Hz,
- Stationsleittechnik für Bahnstromschaltanlagen, Gleichstromunterwerke und Erzeugeranlagen,
- Errichtung und Montage von 110-kV-/15-kV-Schaltanlagen 16,7 Hz,
- Ortssteuereinrichtungen / Fernwirkanlagen Oberleitung (OSE/FWA OLA),
- Oberleitungsspannungsprüf- und Oberleitungserdungsautomatik (OLSP),
- DC-Schaltanlage/DC-Schaltfelder,
- DC-Schutz,
- Engineering- und Integrationsleistungen für Stationsleittechnik,
- DC-Leistungsschalter,
- Fabrikfertige Werke für S-Bahnenergieversorgung,
- Netzschutzgeräte 50 Hz.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.8. Dauer der Gültigkeit des Qualifizierungssystems

Unbestimmte DauerDas Qualifizierungssystem wird verlängertFormalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

Wiederholungs-Bekanntmachung: bisher erteilte Präqualifikationen behalten entsprechend dem jeweiligen Schriftverkehr Gültigkeit.

II.2.13.

Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1. Teilnahmebedingungen

III.1.9. Qualifizierung für das System

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Voraussetzung für die Aufnahme in die Liste zugelassener Bewerber ist die Erfüllung nachstehender administrativer, rechtlicher und technischer Kriterien:

— Verpflichtung zur Registrierung auf dem Lieferantenportal der Deutschen Bahn AG, unter https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG.

Dort werden Nachweise der Eignung zur bundesweiten Lieferung (wie z. B. Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit einschließlich Gesetzestreue und Integrität) abgefordert.

Methoden, mit denen die Erfüllung der einzelnen Anforderungen überprüft wird:

Feststellung der Eignung von Unternehmen mittels eines eingerichteten Prüfungssystems im Sinne des § 48 der Sektorenverordnung (SektVO).

Die Prüfung der Eignung findet in einem zweistufigen Verfahren statt. Bei positivem Prüfergebnis wird das Unternehmen in der Liste der präqualifizierten Lieferanten für die Produktkategorie geführt.

Die Beantragung der Teilnahme am Prüfungssystem zur Lieferantenqualifizierung /Präqualifikation erfolgt unter:https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG.

Ausführliche Informationen zum Verfahren und zu den geltenden Verfahrensregeln können Sie bei der Kontaktstelle – wie unter I.1) genannt – abfordern.

Anforderungen, die die Wirtschaftsteilnehmer im Hinblick auf ihre Qualifikation erfüllen müssen :

Erklärungen, Zertifikate, Unterlagen sind in deutscher Sprache mit der Selbstregistrierung des Interessenten unter https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG einzureichen.

Die Qualifizierung ist erst abgeschlossen, wenn der Lieferant die erforderliche Bescheinigung erhalten hat.

III.2. Bedingungen für den Auftrag

III.2.2. Bedingungen für die Ausführung des Auftrags

Für das Verfahren gelten die jeweils aktuellen Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem – Lieferung von Komponenten für Schaltanlagen 16,7 Hz und DC und Komponenten zur Steuerung/Überwachung von Oberleitungsanlagen und Lieferung von Netzschatzgeräten 50 Hz sowie die Errichtung und Montage von Schaltanlagen 16,7 Hz.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.2. Verwaltungsangaben

IV.2.1.

Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

Bekanntmachungsnummer im ABl.: [2018/S 058-128994](#)

IV.2.4. Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können

Deutsch

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache (DE) vorzulegen. Verhandlungs- und Vertragssprache ist deutsch(DE). Verträge unterliegen dem deutschen Recht.

Es wird kein Entgelt für die Erstellung der Angebote gezahlt.

Das Verfahren wird elektronisch geführt und mit der Selbstregistrierung der Lieferanten über: https://marktplatzr3k.noncd.db.de/sap/bc/webdynpro/sap/ZWDA_E_SUPP_REG initiiert.

Die Verfahrensregeln werden ständig fortgeschrieben und können über die Kontaktstelle unter I.1) abgefordert werden. Das Prüfungssystem bleibt aber als solches erhalten und die Gültigkeit der Präqualifizierungen besteht unverändert fort. Über die Requalifizierung ist durch diese Lieferanten zur Aufrechterhaltung der Qualifikation eine Aktualisierung ihrer eingereichten Unterlagen vorzunehmen.

Die letzte Bekanntmachung mit der Nummer [2018/S 058-128994](#) ist nicht mehr gültig, die erteilten Präqualifikationsnachweise behalten jedoch ihre vermerkte Gültigkeit.

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes

Postanschrift: Villemomblé Straße 76

Ort: Bonn

Postleitzahl: 53123

Land: Deutschland

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Ein Nachprüfungsantrag ist unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist zudem unzulässig, soweit der Antrag erst nach Zuschlagserteilung zugestellt wird (vgl. § 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Die Zuschlagserteilung ist möglich 10 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Tage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1-3 GWB). Des Weiteren wird auf die in 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

29/03/2019